



Strompreis 2026

Zusatzprodukt für unterbrech- oder steuerbare Anwendungen



Gemeinde
Betriebe Energie
Roggwil Wasser
Kommunikation

Zusatzprodukt Flex

(Produkt NS Flex)

Dieses Zusatzprodukt richtet sich an Kunden im Niederspannungsnetz (400V) mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler). Mit dem Netzprodukt NS Flex profitieren Sie von einem günstigeren Netztarif, wenn Sie bereit sind, bestimmte flexible Geräte (z. B. Wärmepumpen) zeitweise durch die IBL steuern bzw. kurzzeitig abschalten zu lassen. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen.

In der Grundversorgung liefern wir unseren Kundinnen und Kunden als Standard GBR BasisStrom. Sie können den Bezug Ihrer Stromqualität auf die nächste Abrechnungsperiode hin schriftlich oder per E-Mail kündigen und zu Ihrem gewünschten Energieprodukt wechseln.

Standardprodukt GBR BasisStrom	Wahlprodukt GBR MixStrom
GBR BasisStrom besteht hauptsächlich aus „Wasserkraft Schweiz“ und einem Anteil an Sonnenstrom aus dem Oberaargau, weitere erneuerbare Quellen können berücksichtigt werden. GBR BasisStrom entspricht den gesetzlichen Vorgaben an das Standardprodukt.	Die Produktion von GBR MixStrom erfolgt grösstenteils mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Der Strom wird mehrheitlich in Kernkraftwerken in der Schweiz und im Ausland und aus Erdgas und Kohle im Ausland produziert.
GBR BasisStrom erhalten Sie von uns, wenn Sie nicht aktiv GBR MixStrom wählen.	Minderpreis gegenüber GBR BasisStrom –0.40 Rp./kWh

(alle angegebenen Preise sind exkl. 8.1% MwSt.)

		GBR BasisStrom	GBR MixStrom
Energie			
Arbeitspreis	Rp./kWh	12.10	11.70
Netznutzung			
Arbeitspreis	Rp./kWh	6.50	6.50
Grundpreis	CHF/Monat	2.00	2.00
Messung			
Direktmessung	CHF/Monat	5.50	5.50
Wandlermessung	CHF/Monat	14.50	14.50
Abgaben und Zuschläge			
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.05	0.05
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41	0.41
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30	2.30
Abgaben Gemeinde Roggwil	Rp./kWh	0.80	0.80
Total Strompreis mit Direktmessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	22.43	22.03
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	7.50	7.50
Total Strompreis mit Wandlermessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	22.43	22.03
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	16.50	16.50

Bestimmungen

Grundpreis

Der Grundpreis wird pro Messpunkt erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Messkosten

Der Messpreis wird pro Stromzähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand. Je nach Anschluss kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese bestimmen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direktmessung	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, Kleingewerbe
Wandlermessung	Strom wird indirekt über einen Stromwandler gemessen. Geeignet für Ströme grösser 80 A.	Gewerbe, Industrie

Wirkleistung

Für die Abrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung massgebend.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie bis 50 % der Wirkenergie ($\cos. 0.9$) ist im Umfang der Netznutzung enthalten. Darüber hinaus gemessener Blindenergieverbrauch wird mit 5.40 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.

Abgaben und Zuschläge

Abgabe / Zuschlag	Beschreibung
Systemdienstleistungen Swissgrid	Gemäss Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).
Stromreserve Bund	Gemäss Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.
Netzzuschlag Bund	Gemäss Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.
Solidarisierte Kosten Bund	Gemäss Art. 14bis und Art. 15b Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.
Abgabe Gemeinde Roggwil	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt. Gemeindeabgaben sind in Roggwil pro Messstelle auf CHF 5'000.- im Jahr begrenzt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.